



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 30.03.2015 im Milchviehanlage der agt Agrar GmbH Trebbin in 14959 Trebbin, OT Lüdersdorf, an der L70.

Für Abgeordnete und berufene Bürger - ab 16.30 Uhr Besichtigung der Milchviehanlage.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Felix Thier
Herr Christian Grüneberg
Herr Olaf Manthey
Herr Detlef Helgert
Herr Winand Jansen
Herr Hans-Jürgen Akuloff

Vertretung für Herrn Lutz Möbus
Vertretung für Herrn Falk Kubitzka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Falk Kubitzka

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 15.12.2014 und 15.01.2015
- 4 Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg
- Änderungsantrag der Fraktion CDU 5-2273/15-IV
- Änderungsantrag der Fraktion AfD - PlanB - BVBB - WG 5-2377/15-KT
- 5 Auswertung der "Grünen Woche" in Berlin 2015
- 6 Tierwohl in aller Munde - doch was bringt es?
- 7 Anfragen der Abgeordneten
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 5. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Vor der Ausschusssitzung gab es die Möglichkeit für die Abgeordneten sowie die berufenen Bürger die Milchviehanlage der agt Agrar GmbH Trebbin

zu besichtigen. Die Führung übernahmen die Geschäftsführer Herr Mertin und Herr Dr. Dubois.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Trautmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Sicherstellung im LSG „Wierachteiche-Zossener Heide“.

Aus Brüssel kam die Beschwerde, dass Deutschland zu wenig LSG hat. Es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland am Europäischen Gerichtshof. Er sieht einen Widerspruch zwischen der Eliminierung bzw. in Frage gestellte LSG und der eventuellen Strafzahlung bezogen auf das Vertragsverletzungsverfahren.

Herr Dr. Fechner: Die Auslegung zur Sicherstellung im LSG „Wierachteiche-Zossener Heide“ ist abgeschlossen. Die UNB wertet derzeit die Einwendungen aus. In der Regionalplanungsversammlung wurde darauf hingewiesen, dass mit der Genehmigung die GL das Verhältnis zwischen WEG und LSG prüfen soll. Seitens der GL gab es dazu eine Anhörung. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Zum Vertragsverletzungsverfahren ist Herrn Dr. Fechner nichts Genaues bekannt. Die Verantwortlichen für FFH-Gebiete sind die Länder.

Frau Ehresmann verweist auf einen Artikel in der MAZ vom 27.03.2015: „Kosten der Energiewende, schlichtweg unsozial“. Hierzu wird ein Informationsblatt: „Windkraftausbau in Dänemark fast völlig gestoppt“ verteilt. In Dänemark hat sich die Landesregierung mit den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Gesundheit befasst. Auf dem Informationsblatt sind mögliche gesundheitliche Folgen aufgezählt.

Es ist üblich, dass bei den Baubehörden Sicherheitsmittel für den Rückbau hinterlegt werden. Wie wird im Kreis verfahren, wenn die Eigentümer der WKA regelmäßig abwesend sind?

Herr Lademann: Es ist richtig, dass für den Rückbau von Bauvorhaben Kosten einbehalten werden. Über den genauen Sachverhalt hält Herr Lademann Rücksprache mit der Bauaufsicht. Eine zusammenhängende Antwort wird dann nachgereicht.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 15.12.2014 und 15.01.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2014 kam mündlich ein Einwand von Herrn Grüneberg. Herr Grüneberg ist als ordentliches Mitglied unter entschuldigt fehlten eingetragen (Seite 2). Da Herr Grüneberg an dieser Sitzung teilgenommen hat, wurde dieser Punkt in der Niederschrift geändert. Die Änderung wird dem Protokoll beigefügt. Bitte tauschen Sie die entsprechende Seite aus.

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2015 vor. Somit sind beide Niederschriften genehmigt.

TOP 4

Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg - Änderungsantrag der Fraktion CDU - Änderungsantrag der Fraktion AfD - PlanB - BVBB - WG (5-2273/15-IV)

Herr Neumann (Amtsleiter/Ltd. SB Genehmigungsbehörde) stellt den Sachverhalt der Beschlussvorlage „Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (5-2273/15-IV)“ vor. Es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen Mindestabstandsregelungen. Das Zulassungsverfahren für Windkraftanlagen (BlmSchG-Verfahren) muss ohnehin den Schutz Dritter gewährleisten, so dass Abstandsregelungen vom Grundsatz her nicht erforderlich sind. Entsprechend hat sich die Landesregierung schon im Koalitionsvertrag positioniert. Im letzten Erlass zum Planungsrecht (Amtsblatt für Brandenburg vom 25.03.2015) ist zudem vermerkt, dass auf Grund des abgestuften Planungssystems kein Erfordernis gesehen wird. Im Beschlussvorschlag ist – ohne bestimmte Lösungen zu präferieren – ein klarer Prüfauftrag an das Land formuliert, um die Akzeptanzprobleme zu mildern.

Herr Jansen (Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung): Der Vorschlag der Verwaltung ist im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung kontrovers diskutiert worden. Nur knapp wurde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Herr Jansen plädiert für die 10-H Abstandsregelung. Er ist für klare Zielsetzung, die lautet: eine konkrete Abstandregelung. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat bereits die 10-H Regelung beschlossen und der Landesregierung vorgelegt.

Weiterhin schlägt Herr Jansen vor, über die Ausweisung von WKA-Konzentrationsflächen und deren Schutzstatus neu zu überdenken z. B.: Truppenübungsplätze.

Herr Eichelbaum schließt sich der Meinung von Herrn Jansen an. Er verweist auf das 10 H Gesetz, welches der bayerische Landtag bereits verabschiedet hat. Bei der Diskussion um weitere Windkraftanlagen muss der Schutz der Gesundheit der Menschen, der Schutz der Umwelt und die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort im Vordergrund stehen. Überall im Landkreis gibt es Widerstände gegen die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete, so z.B. auch in Gadsdorf wegen der Ausweitung des Windparks in Lüdersdorf. Es darf und kann nicht sein, dass sich außerdem das Land und die Regionale Planungsgemeinschaft über Beschlüsse des Kreistages hinwegsetzen. Der Kreistag hatte sich beispielsweise gegen die Ausweisung der Zossener Heide-Wierachteiche als Windkrafteignungsgebiet ausgesprochen.

In der Kreistagssitzung vom 15.12.2014 wurde bereits mehrheitlich ein Antrag beschlossen. Darin wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Landesregierung die Länderöffnungsklausel nach § 249 BauGB anwendet und höher bezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung einführt. An dieser Stelle stellt Herr Eichelbaum den Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion 5-2377/15-KT zur Vorlage 5-2273/15-IV vor.

Herr Manthey stellt den Änderungsantrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG (Ds-Nr.: 5-2342/15-KT) vom 10.03.2015 vor.

Herr Grüneberg begrüßt eine positive Entscheidung der Landesregierung hinsichtlich der 10-H Regelung. Diese sollte aber planungsrechtlich gesichert sein. Herr Grüneberg macht den Vorschlag, WEG von den Wohnbauflächen weg in Richtung ehemalige Militärgelände zu verlegen. Der Argumentation der CDU schließt Herr Grüneberg sich nicht an aber der 10-H Regelung.

Herr Akuloff schließt sich der Aussage von Herrn Jansen sowie dem Antrag der CDU an mit der Bemerkung den Wortlaut „zu Wohngebäuden“ durch „zur zulässigen baulichen Nutzung“ zu ersetzen.

Herr Eichelbaum stimmt zu, den Passus aufzunehmen.

Herr Grüneberg: Die zulässige bauliche Nutzung beinhaltet auch Industriegebiete. Besteht die Notwendigkeit die 10-H Regelung künftig auch für Industriegebiete geltend zu machen? Viele Gewerbegebiete befinden sich bereits außerhalb der Wohnbebauung.

Herr Helgert: Der Antrag bezieht sich auf die Einzelfallprüfung von WKA. Wohnungen können sich durchaus im Gewerbegebiet befinden. So sollte jeder Antrag einzeln geprüft werden.

Herr Thier: Gibt es Recherchen, wie viel Fläche für mögliche WKA noch vorhanden sein wird?

Herr Eichelbaum: Die Frage ist im Prüfauftrag an die Landesregierung enthalten. Das ist nicht Aufgabe der Abgeordneten.

Herr Manthey schließt sich der Meinung an, dass die Landesregierung zu prüfen hat. Auch bestehen alternative Energien nicht nur aus Windkraft.

Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion 5-2377/15-KT zur Vorlage 5-2273/15-IV

Die Vorlage wird mit folgendem Zusatz dem Kreistag empfohlen:

Der Wortlaut „zu Wohngebäuden“ wird durch „zur zulässigen baulichen Nutzung“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Änderungsantrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG (Ds-Nr.: 5-2342/15-KT) zur Vorlage 5-2273/15-IV

Die Vorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	1

Vorlage: Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg 5-2273/15-IV

Der Ausschuss hat beschlossen, dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung zu geben.

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt ergänzt werden:

1. Streichung des Halbsatzes hinter „zu prüfen“ und stattdessen Einfügen eines neuen Halbsatzes mit dem Wortlaut, „dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.“

2. Der Wortlaut „zu Wohngebäuden“ wird durch „zur zulässigen baulichen Nutzung“ ersetzt.

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

„Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, unverzüglich Möglichkeiten zur Umsetzung des § 249 Abs. 3 BauGB mit dem Ziel zu prüfen, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10fachen ihrer Höhe zur zulässigen baulichen Nutzung einzuhalten haben.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 5

Auswertung der "Grünen Woche" in Berlin 2015

Frau Blazy gibt einen kurzen Rückblick über die IGW 2001 und 2008. Der Landkreis stellte sich mit verschiedenen Partnern am Stand des Landes Brandenburg bei der Gemeinschaftsschau des Bundes, der deutschen Bundesländer und der EU-Kommission vor. Seit 2009 präsentiert sich der Landkreis zusammen mit Partnern aus den Gemeinden und Städten am eigenen Stand in der Brandenburg-Halle 21a. Die IGW 2015 sah wie folgt aus:

Am Donnerstag, den 15. Januar fand die Voreröffnung durch den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, statt.

Dank des Engagements des Fördervereins Flaeming-Skate e. V. sowie des Sachgebietes Tourismus des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement wurde zum zweiten Male an den zehn Messetagen am Stand über Angebote zur Flaeming-Skate informiert.

Am Freitag, den 16. Januar hat sich die Stadt Baruth/Mark mit dem Gasthof Reuner und Angeboten vom Museumsdorf Baruther Glashütte vorgestellt. Es erfolgte ein Rundgang der Mitglieder des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landtages Brandenburg. Die Verleihung der pro agro Marketingpreise 2015 - Neues aus Brandenburg - fand unter dem Motto „innovative Produkte und Produktvermarktung“ statt. Die Mühle Steinmeyer erhielt für die „Pilz-Kräuter-Brotmischung“ den 2. Platz in der Kategorie: Ernährungswirtschaft. Weitere Kategorien waren die Direktvermarktung sowie der Land- und Naturtourismus.

Am Sonnabend, den 17. Januar präsentierte sich die Kreisstadt Luckenwalde mit der Luckenwalder Fleischwaren GmbH sowie dem Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus der Stadt.

Am Sonntag, den 18. Januar zeigte sich die Stadt Trebbin mit dem „Märkischen Eulenspiegel Hans Clauert“. Die Imkerei Brauße aus Blankensee stellte ihre Produkte vor.

Am Montag, den 19. Januar, dem Brandenburg-Tag, war die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit ihren Partnern vor Ort. Die zahlreichen Besucher konnten die Angebote der Landbäckerei Schwarz aus Zülichendorf, des Vereins für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e. V. sowie der Stabsstelle für Controlling, Beteiligungsmanagement, Wirtschafts- und Verkehrsförderung der Gemeinde kennenlernen. Auch der Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke weilte am Marktstand und wurde herzlich von der Landrätin begrüßt. Als weitere Unternehmen präsentierten sich mit eigenem Stand: JÜTRO-GmbH & Co.KG Konserven & Feinkost; Schloss Diedersdorf und die Süßmost & Weinkelterei Hohenseefeld GmbH. Am Abend fand der Empfang des Ministers Jörg Vogelsänger zum Brandenburg-Tag statt. Dazu nutzte z. B. Frau Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, die Möglichkeit sich über das Projekt „Fit für die Familie“ zu informieren.

Am Dienstag, den 20. Januar präsentierte sich die Stadt Jüterbog mit dem Motto „251 Jahre Kloster Zinna“. Als Partner vertreten waren das Webhaus Kloster Zinna und die Brauerei Knobinger, die Alte Grafschaft Kloster Zinna, der Heimatverein Jüterboger Land e. V. sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt.

Am Mittwoch, den 21. Januar bot die Fläminger Genussland GmbH aus Reinsdorf ihre Produkte an. Darüber hinaus wurde „Der floeffel - das Original“ aus Rangsdorf vorgestellt.

Am Donnerstag, den 22. Januar beteiligte sich die Lokale Aktionsgruppe „RUND um die Flaeming-Skate“ e. V. mit ihren Partnern. Es wurde die Regionalmarke „ECHT Fläming“ mit verschiedenen Produkten präsentiert. Zum „Fläming-Tag“ gab es ein interessantes Bühnenprogramm mit Akteuren aus der Region.

Am Freitag, den 23. Januar konnten die Besucher verschiedene Erzeugnisse aus der Mühle Steinmeyer kosten und erwerben. Ebenfalls vertreten war das Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus der Kreisstadt Luckenwalde.

Am Sonnabend, den 24. Januar stellte die Mühle Steinmeyer ihre Produkte mit dem Partner Küchenstudio NB Walbrach Luckenwalde vor. Der französische Botschafter, Philippe Etienne, besuchte den Marktstand.

Am Sonntag, den 25. Januar präsentierte sich die Stadt Baruth/Mark mit der Merzdorfer Landbrotbäckerei, der Jambo Straußenfarm aus Merzdorf sowie dem Brandenburger Landwein „Baruther Goldstaub“.

Einige Gastronomiebetriebe nutzten die Möglichkeit sich im Kochstudio von pro agro e. V. vorzustellen. Darüber hinaus gab es weitere Angebote aus dem Landkreis in anderen Messehallen.

Abschließend erörterte Frau Blazy, dass eine Auswertungsveranstaltung mit den beteiligten Akteuren durchgeführt worden ist. Im Ergebnis wurde seitens der Teilnehmer die Bereitschaft signalisiert, sich auch an der IGW 2016 zu beteiligen. Sie findet vom 15. Januar bis zum 24. Januar 2016 statt.

Herr Thier bittet um die Auswertungsergebnisse. Wie intensiv war der Kontakt zwischen Verbrauchern und dem jeweiligen Standbetreiber?

Frau Blazy: Das Feedback der Unteraussteller ist nach 7 Jahren immer noch positiv. Durch Gespräche an den Ständen entstanden auch Möglichkeiten für Auftragsangebote.

Herr Schütze: Auch die Kommunen sind an der weiteren Teilnahme stark interessiert. Die Standkosten werden gemeinsam vom Kreis, den Kommunen und den Direktvermarktern getragen. Dies macht die Standbetreuung für die kleineren Unternehmen erschwinglich. Die Organisation wird vom Landkreis übernommen.

Herr Thier: War die Nachfrage von Unterausstellern an einer Teilnahme größer als die Möglichkeit der Unterbringung am Stand?

Herr Schütze: Bereits in der Auswertungsrunde bekunden viele Akteure Interesse für die nächste IGW, teilweise sogar schon mit detaillierten Wünschen. Noch offene Termine können dann über das Jahr verteilt vergeben werden. Abgewiesen wurde bisher noch niemand.

Herr Lademann: Alle Aussteller geben den Standort des Marktstandes als positiv an. Dieser befindet sich seit Jahren an der gleichen Stelle in der Brandenburg-Halle an der Außenseite. Dies ermöglicht einen größeren Platzvorteil.

Herr Dr. Dubois: Gibt es ein qualitatives Messsystem hinsichtlich der tatsächlichen Kundenkontakte?

Herr Schütze: Laut Aussteller ist der tatsächliche Kontakt zu Geschäftskunden auf der IGW vorhanden. Ein messbares System bzw. eine Dokumentation dazu gibt es nicht.

TOP 6

Tierwohl in aller Munde - doch was bringt es?

Frau Dr. Neuling: Tierwohl ist kein geschützter bzw. definierter Begriff. Im Gegensatz hat der Tierschutz genormte Begriffe in der artgerechten Haltung. Dennoch gibt es unterschiedliche Auslegungen. Frau Dr. Neuling stellt eine kurze Zusammenfassung einer

Studie der Tierschützer „Animal Angels“ in Deutschland vor. Hauptaugenmerk lag dabei in der Anbindehaltung. Es wurde eine Liste erstellt für jeden Landkreis mit namentlicher Erwähnung der Amtstierärzte sowie deren Mitarbeiter und den vorgenommenen Handlungen zur Beseitigung der o.g. Haltung. Im Tierwohl haben sich mehrere Initiativen gebildet. Der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat im letzten Jahr eine Initiative ins Leben gerufen. Sie nennt sich: „Eine Frage der Haltung“. Ziel ist eine messbare Verbesserung des Tierwohls (s.o., Tierwohl ist kein definierter Begriff). Die Initiative hat 10 Punkte ausgearbeitet. Bei der Einführung wurde auf Freiwilligkeit hingewiesen, die aber auch durch gesetzliche Regelungen ersetzt werden kann (lt. Schmidt). Sollte dies eintreten, resultiert daraus eine Veränderung im Tierschutzgesetz sowie eine Veränderung in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung.

10 Eckpunkte der Initiative „Eine Frage der Haltung“:

1. Tierschutz bereits bei der Entwicklung serienmäßig hergestellter Stalleinrichtungen verpflichtend prüfen
Dies soll verhindern, dass komplett neue Haltungssysteme entwickelt werden und sich dadurch möglicherweise die Tierschutzaspekte verschlechtern.
2. Nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren beenden
Dazu zählt z.B. das Enthornen bei Rindern, das Kupieren der Schwänze bei Schweinen. Der Ausstieg sollte nur mit fachlicher Begleitung und Beratung erfolgen. Neue Tierschutzmaßnahmen können zu neuen Tierschutzproblemen führen. Bsp.: Wegfall der Kastration bei Ferkeln führt zur Ebermast. Bei Gruppenhaltung der männlich aktiven Tiere kommt es vermehrt zu Rankämpfen, Verletzungen und Kannibalismus.
3. Sachkunde der Tierhalter verbessern
Im Tierschutzgesetz ist bereits ausreichende Sachkunde gefordert. Ein Beleg muss dem Veterinäramt vorgelegt werden.
4. Tierschutz bei Schlachtung von Tieren weiter entwickeln
Auch hier handelt es sich um einen Allgemeintatbestand.
5. Verbraucherbewusstsein stärken – Initiativen von Wirtschaft und Tierschutzbund zusammenführen
Gefordert wird das Importverbot von tierschutzwidrig erzeugten Lebensmitteln. Rechtsverstöße bei der Fleischvermarktung sollen verstärkt geahndet werden.
6. Tierschutz auf internationaler und EU-Ebene voranbringen
7. Forschung für mehr Tierwohl stärken
8. Kompetenzkreis Tierwohl
Dieser ist für die Dauer von 2 Jahren berufen. Gefordert sind eine stark koordinierende und rechtsetzende Rolle des Bundes. Vorgesehen ist das Installieren eines Tierwohlindikatorsystems. Die Umsetzung soll flächendeckend erfolgen.
9. Zahl der Versuchstiere begrenzen
10. Mehr Tierschutz auch für Haus- und Begleittiere
Schwerpunkt liegt hier beim illegalen Welpenhandel sowie der Umgang mit Pferden.

Desweiteren gibt es eine „Initiative Tierwohl“. Dabei handelt es sich um eine Branchen-Initiative der Lebensmittelverbände, der Fleisch- und Landwirtschaft. Gefordert wird die freiwillige Teilnahme der Landwirte an bestimmte Tierschutznormen und Maßnahmen. In diesem freiwilligen Aktionsbündnis stellt die Initiative 255 Mio Euro zur Verfügung, um das Tierwohl aktiv und flächendeckend auszubauen. Das ergibt rund 4 Cent pro verkauftes Kilogramm Schweine- und Geflügelfleisch. Dieses Geld wird dann wieder umgelegt über den Tierwohlfond. Es gibt Grundanforderungen und Wahlpflichtkriterien. Diese werden mit einem Zuschuss belohnt. Ist der Topf geleert, gibt es keinen Nachschub. Der Basisbetrag hat eine Höhe von 500 € zuzüglich dem Zuschuss. Am Beispiel der Schweinehaltung zeigt Frau Dr. Neuling die einzeln aufgeführten Kriterien. Diese unterteilen sich in die Grundanforderungen

(QS-Zertifizierung, Antibiotikamonitoring, Gesundheitsplan, Stallklimacheck, Tränkwasser-check usw.) und den Wahlpflichtkriterien.

Die dritte Initiative wurde vom Deutschen Tierschutzbund mit einem Tierschutzlabel vor 2 Jahren gegründet. Es handelt sich hier um ein zweistufiges System, ebenfalls mit Deckelung des Zuschusses. Garantie der Zuschüsse gilt nur bis zu 3 Jahren. Landwirtschaftsbetriebe wägen auch bei derzeitigen niedrigen Fleischpreisen den baulichen sowie den investiven Aufwand ab. Für Tierhalter ist dieses System nicht unbedingt ein verlässlicher Anreiz. Unterteilt wird in Einstiegsstufe und Premiumstufe. Die Einstiegsstufe geht geringfügig über die Mindestanforderungen hinaus (Bestandsbetreuungsvertrag durch einen Tierarzt, Antibiotika-Monitoring sowie nur therapeutischer Einsatz usw.). Die Premiumstufe fordert ein 100%iges höheres Platzangebot als gesetzlich vorgeschrieben oder Auslaufmöglichkeiten in der Schweinehaltung, usw.). Jährlich soll zweimal unangekündigt eine Auditierung stattfinden sowie zusätzliche Kontrollen durch den Tierschutzbund. Hier werden ausgewählte Kriterien vergütet. Allerdings dienen sie nicht immer dem Tierschutz, wie bereits am Bsp. der Ebermast erwähnt. Die Impfung gegen den Ebergeruch (dem Tierschutz am meisten dienlich) wird nicht vergütet. Der Verzicht auf Schwänze kupieren wird ebenfalls nicht vergütet. Der Faktor Mensch, hinsichtlich gutausgebildetes Personal, bleibt dabei völlig unberücksichtigt.

Ob diese Initiativen wirklich Erfolg versprechen sei noch dahin gestellt. Es gibt bereits strenge Tierschutzvorschriften in Deutschland. Grundanliegen aller Landwirte und Tierhalter sollte sein, diese Vorschriften konsequent umzusetzen. Das Veterinäramt führt diesbezüglich vermehrt Kontrollen durch.

Herr Jädicke: Wie viel Prozent der Betriebe werden kontrolliert?

Frau Dr. Neuling: Es gibt eine risikoorientierte Kontrolle im Tierschutz z.B. finden häufiger Kontrollen in großen Betrieben, Betriebe mit einem hohen Tierbesatz oder bei früheren Verstößen statt. Im letzten Jahr gab es 150 Kontrollen in Nutztierhaltungsbetrieben.

Herr Thier: Reicht die Personalausstattung für ausreichende Kontrollen aus?

Frau Dr. Neuling: Die Personalstellen sind ohne größere Tierschutzverstöße, Sonderfälle bzw. ohne erhöhten Kontrollaufwand berechnet worden. Mehr Personal ist wünschenswert, aber derzeit nicht möglich.

Herr Eichelbaum: Im Landtag steht gerade das Thema „Massentierhaltung“. Dort wurde bereits erwähnt, dass eine Personalaufstockung nicht notwendig sei. Vorgeschlagen wurde ein ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter. Wie bereits erwähnt, sind die gesetzlichen Mindestanforderungen im Tierschutzbereich ausreichend. Dabei setzt man natürlich auf Freiwilligkeit und Kooperation mit den Landwirtschaftsbetrieben.

Herr Dornbusch: Nur wenige Menschen sind mit den modernen Nutztierhaltungen fachlich vertraut. Die Hauptaufgabe der Landwirte sollte darin bestehen, eine Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den heutigen Produktionsmethoden herzustellen. Die heutige Tierhaltung ist seiner Meinung nach eine artgerechte Tierhaltung unabhängig von der Tieranzahl.

Herr Eichelbaum schließt sich der Meinung an. Er erwähnt an dieser Stelle als Bsp. den Tag der offenen Tür der JAG, der sehr gut angenommen wurde. Auch der Ausschuss gibt den Bürgern die Möglichkeit sich genauer zu informieren, sofern sie das möchten. Das Interesse der Bevölkerung bildet also einen wichtigen Faktor hinsichtlich der Akzeptanz durch Aufklärung und Einblick in die moderne Landwirtschaft.

TOP 7

Anfragen der Abgeordneten

Herr Dutschke: Wie sieht die Situation bezüglich der Superabgabe für Milch im Landkreis aus?

Herr Schütze: Im Amt sind keine Aufrechnungen über das laufende Milchjahr vorhanden. Eine Saldierung ist momentan nicht möglich. Die Betriebe könnten genauere Informationen über das abgelaufene Milchjahr geben, hinsichtlich der Abgabe über die Milchquote hinaus.

Herr Dornbusch: Die Superabgabe ist abhängig von der Höhe der Abgabe über die Milchquote und von der Molkerei. Die Zahl ist noch nicht festgelegt aber es wird eine geben.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es sind keine Mitteilungen vorhanden.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, 23.04.2015

Eichelbaum

Ausschussvorsitzender

Brunnhuber

Brunnhuber
Protokollantin